

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 20. Februar 2014**

Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2014

A. Problem

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat auch für das Jahr 2014 angeregt, an einigen Sonntagen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten abweichende Regelungen zuzulassen. Der Senat kann gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Aufgrund des 2008 zwischen Vertretern der Bremischen Evangelischen Kirche, des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, des Einzelhandelsverbandes Nordsee Bremen e.V. (jetzt Handelsverband Nordwest e.V.) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgesprochenen Konzepts zur Neuregelung der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2009 soll die Anzahl der Termine für das Stadtgebiet Bremen maximal 9 Sonn- und Feiertage betragen. Es wurden außerdem Bewertungskriterien, die sich auf die Bedeutung der Veranstaltung und insbesondere auf den Besucherstrom beziehen, festgelegt. Es können an einem Sonn- oder Feiertag an mehreren Stellen des Stadtgebietes anlässlich von Veranstaltungen Ladenöffnungen genehmigt werden. Dabei muss jede Veranstaltung einzeln den Bewertungskriterien genügen. Im Rahmen einer Kompromisssuche wurde die Zahl der Veranstaltungen dabei auf 15 begrenzt.

Eine Öffnung kommt im Jahr 2014 an folgenden neun Sonntagen mit 15 Veranstaltungen mit entsprechender regionaler Begrenzung in Betracht. Die Öffnung soll in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen.

13. April 2014

Anlass: Osterwiese

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff

27. April 2014

a) Anlass: BRENOR

Begrenzung auf die Ortsteile Blumenthal und Rönnebeck

b) Anlass: Weserwege - Fährtag

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt, sowie die Straße auf den Delben

4. Mai 2014

- a) Anlass: Landpartie Vegesack
Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Höövt)
- b) Anlass: Gewerbeschau Osterholz
Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz

1. Juni 2014

- a) Anlass: Borgfelder Sommerfest
Begrenzung auf den Ortsteil Borgfeld
- b) Anlass: Huchtinger Familientag
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting

6. Juli 2014

- a) Anlass: La Strada
Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld
- b) Anlass: Sommerfest Habenhausen
Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße

31. August 2014

- Anlass: Huchtinger Missetage
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting

5. Oktober 2014

- a) Anlass: Vegefest
Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Höövt)
- b) Anlass: Computerbörse
Begrenzung auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum)
- c) Anlass: Buspulling Landesmeisterschaften
Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz

2. November 2014

- Anlass: Freimarkt
Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff

9. November 2014

- Anlass: Erzählfestival Feuerspuren
Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und den Ortsteil Industriehäfen

Der Senator für Gesundheit schlägt vor, die angegebenen Termine freizugeben. Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes gewährleistet.

B. Lösung

Die Lösung ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2014 mit Begründung.

C. Alternativen

Entfällt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da im Einzelhandel mehr Frauen als Männer als Verkaufspersonal beschäftigt sind, sind Frauen durch die zusätzlichen Öffnungen der Verkaufsstellen zahlenmäßig stärker betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handelskammer Bremen, der Handelsverband Nordwest e.V., der Katholische Gemeindeverband Bremens und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurden um Stellungnahme gebeten.

Die **Arbeitnehmerkammer** spricht sich dafür aus die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich zu reduzieren und auf Anlässe zu beschränken, die über eine überregionale Strahlkraft verfügen und somit zusätzliche Kaufkraft nach Bremen ziehen. Jede Sonntagsöffnung führe nicht zu einer Umsatzsteigerung, sondern nur zu einer Umsatzverschiebung.

Die **Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband Bremens** stellen fest, dass die Zahl der betroffenen Sonntage dem vereinbarten Konzept entspricht. Auf weitere Ausführungen würde daher verzichtet.

Der **Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands** hält Ausnahmeregelungen nur bei wenigen Anlässen mit besonderer überregionaler Bedeutung für notwendig. Die Belange der Beschäftigten im Einzelhandel hätten Vorrang vor Wirtschafts- und Verbraucherinteressen. Die regulären Öffnungszeiten böten dem Handel ausreichenden Spielraum für Anpassungen an örtliche Events.

Die **Handelskammer Bremen** und der **Handelsverband Nordwest e.V.** begrüßen die vorgeschlagenen Öffnungen.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** und **Ver.di** haben Bedenken hinsichtlich der Notwendigkeit von Sonntagsöffnungen. Es sei fraglich, ob für die von der Sonntagsarbeit betroffenen Beschäftigten die tariflichen Regelungen greifen. Darüber hinaus bestehen für einige Anlässe Zweifel, ob diese eine Sonntagsöffnung rechtfertigen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dem Verordnungsentwurf zugestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit stimmt zu, dass der Senator für Gesundheit den Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2014 dem Senat zur Beschlussfassung zuleitet.

Anlage:

Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2014 mit Begründung.